

Bildung

GRUNDSÄTZLICHES

Berufsbezogene Bildungsangebote

Das Angebot an Bildungsmöglichkeiten für Frauen, die beruflich weiterlernen oder einen neuen Beruf erlernen möchten, ist groß. Zudem kommen immer wieder neue Bildungsformen auf den Markt; es ist hier ganz besonders nötig, sich zu informieren. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Unterstützungen und Beihilfen bei Bildungsvorhaben in Anspruch genommen werden.

Frauen ohne Pflichtschulabschluss können den Hauptschulabschluss nachholen, um dann einen Beruf zu erlernen.

Frauen mit Fachschul- oder Lehrabschluss können sich in ihrem Beruf über themenspezifische Kurse weiterbilden oder bei entsprechender Berufspraxis die Meisterprüfung absolvieren.

Frauen ohne Reifeprüfung können über die Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung ebenfalls an einer Universität, Fachhochschule oder Akademie studieren oder ein Kolleg besuchen.

Im medizinischen und sozialen Bereich gibt es Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, ohne dass eine Studienberechtigungsprüfung abgelegt werden muss.

Ausbildungen über den Weg der Lehre sind ebenso möglich. Hier können eventuell frühere Ausbildungen oder Berufspraktika angerechnet werden.

Frauen mit Reifeprüfung können ein Studium, eine Fachhochschule, eine Akademie, eine Schule des gehobenen medizinischen Dienstes, ein Kolleg besuchen oder ein Fernstudium absolvieren. Auch Ausbildungswege, die keine Reifeprüfung erfordern, stehen ihnen offen. Über Studienbestimmungen für ausländische Studierende informiert die Österreichische HochschülerInnenschaft an den einzelnen Universitäten.

Verschiedene Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Interessensvertretungen sowie das AMS bieten ein breites Spektrum an berufsbezogenen Kursen an, in denen sich Frauen sowohl in ihrer Sparte weiterbilden als auch Kenntnisse in für sie neuen Branchen erwerben können. Informationen über Angebote in anderen Bundesländern können in den Berufsinformationszentren eingeholt werden.

CHECKLISTE

1. Gewünschte Berufssparte abklären
2. Vorhandene Vorerfahrungen berücksichtigen
3. Informationen über die Chancen am Arbeitsmarkt einholen
4. Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten und Aufnahmebedingungen einholen
5. Kosten, Energieaufwand (Zeit, Familienorganisation, Fahrt, Materialien) berechnen
6. Informationen über Beihilfen einholen
7. Evtl. Ausbildungsstätte besichtigen

STICHWORTE

Arbeit/Existenzsicherung/Kinderbetreuung/Mädchen

INSTITUTIONEN

Die detaillierten Adressen befinden sich alphabetisch geordnet im Adressenteil.

Informationen und Beratung zu Beruf und Ausbildung:

BIFO Beratung für Bildung und Beruf

BIZ BerufsInfoZentrum

Informationen zu Möglichkeiten und Wahl der Ausbildung:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg

Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses:

Dornbirner Jugendwerkstätten

IfS Jugendberatung Mühletor

Verein Südsee Jugendprojekte

Offene Jugendarbeit Dornbirn (OJAD)

Informationen über Lehrberufe und Lehrbetriebe:

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Lehrlingsstelle/Berufsausbildung

Berufsausbildungen im zweiten Bildungsweg, (Frauen)Computer-Kurse, Sprachzertifikate, Berufsreifepfung:

Volkshochschule Bludenz

Volkshochschule Bregenz

Volkshochschule Götzis

WIFI Vorarlberg

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Bildungs-Center

AK Vorarlberg

Kurse für Bäuerinnen:

Landwirtschaftskammer für Vorarlberg

Studienberechtigungsprüfung, Fernstudien:

Eurostudienzentrum Bregenz

Universitäts- und Diplomlehrgänge, berufsbezogene Seminare und Workshops:

Schloss Hofen

Wissenschaft und Weiterbildung

Berufsbegleitende akademische Weiterbildungs- und Master-Programme für Berufstätige:

Fachhochschule Vorarlberg

Informationen über Universitätsstudien (auch für ausländische Studierende):

Österreichische HochschülerInnenschaft Bundesvertretung

Erstinformation zu Berufsbildungsangeboten für Frauen, Frauenbildungskalender:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Frauenreferat

INTERNET

Information über Bildungsangebote für Frauen:

www.pfiffika.at

GRUNDSÄTZLICHES

Allgemeine Bildungsangebote

Lernen hat vielfältige Aspekte. Dazu gehört auch die Freude am Kennen lernen neuer Themen, am Erlernen neuer Fähigkeiten, am Ausweiten persönlicher Kenntnisse, an der Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit, am Zusammensein und Austausch mit anderen Menschen.

Allgemeine Bildungsangebote beziehen sich nicht auf berufliches Lernen, sondern auf die o.a. Bereiche. Allerdings steht Lernen immer in Beziehung zur Entwicklung von Fähigkeiten, sodass auch allgemeine Bildungsangebote berufliche Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Konzentrationsfähigkeit, Aufnahmefähigkeit, Flexibilität) erhöhen können.

Zentrale Themen in der Erwachsenenbildung sind Bereiche wie Sprachen, Sport, Gesundheit, Kultur, Reisen, Kreativität, Haushalt, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung. Auch gibt es immer wieder Veranstaltungen zu gesellschaftspolitischen Themen. Die meisten Angebote in der Erwachsenenbildung sind Männern und Frauen zugänglich, vereinzelt finden auch Kurse nur für Frauen statt.

STICHWORTE

Kinderbetreuung

INSTITUTIONEN

Die detaillierten Adressen befinden sich alphabetisch geordnet im Adressenteil.

Informationen zu den jeweiligen Bildungsangeboten:

Volkshochschule Bludenz

Volkshochschule Bregenz

Volkshochschule Egg

Volkshochschule Götzis

Volkshochschule Hohenems

Bildungshaus Batschuns

Seminar- und Gästehaus „Im Kloster Bezau“

Bildungshaus St. Arbogast

Frauenreferat der Diözese Feldkirch

Landwirtschaftskammer für Vorarlberg

Informationsveranstaltungen für Frauen zu speziellen Themenbereichen:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg

INTERNET

Frauenbildungskalender, Informationsveranstaltungen für Frauen zu unterschiedlichen Themenbereichen:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Frauenreferat

Information über Bildungsangebote für Frauen:

www.pfiffika.at

GRUNDSÄTZLICHES

Bildungskarenz

Die Bildungskarenz bietet Frauen und Männern die Möglichkeit einer Karenzierung vom Arbeitsplatz zu Bildungszwecken für einen Zeitraum von mindestens drei bis höchstens 12 Monaten innerhalb einer Rahmenfrist von insgesamt vier Jahren. Die Bildungskarenz kann in Einem oder in Teilen angetreten werden. Für den Bezug des Weiterbildungsgeldes muss die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld gegeben sein. Das Weiterbildungsgeld gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch in der Höhe von € 14,53 pro Tag (Stand 2010).

Folgende **Voraussetzungen** müssen für die Bildungskarenz erfüllt sein:

1. Das aufrechte Arbeitsverhältnis muss mindestens ein Jahr bestehen (Elternkarenzzeiten werden eingerechnet).
2. Anwendung des § 11 Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz oder einer gleichartigen landes- oder bundesgesetzlichen Bestimmung.
3. Es muss eine schriftliche Vereinbarung mit der bzw. dem Arbeitgebenden über die Freistellung für Bildungskarenz getroffen werden.
4. Nachweis einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung.
5. Seit 1. Jänner 2008 haben auch Beschäftigte in Saisonbetrieben einen Anspruch auf Bildungskarenz. Beim Arbeitgebenden muss vor Antritt der Bildungskarenz in den letzten vier Jahren ein Jahr Beschäftigung und in den letzten drei Monaten vor Antritt der Bildungskarenz eine durchgehende Beschäftigung vorliegen.

Der Antrag auf Bildungskarenz ist beim zuständigen Arbeitsmarktservice einzubringen.

Arbeitsrechtliche Ansprüche während der Bildungskarenz:

1. Die Zeit der Bildungskarenz bleibt für dienstzeitenabhängige Rechtsansprüche (z.B. Bemessung der Kündigungsfrist, des Urlaubsausmaßes) unberücksichtigt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Unterliegt das Arbeitsverhältnis dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, hat die bzw. der Beschäftigte für die Dauer der Bildungskarenz Anspruch auf eine Beitragsleistung.
3. Der Anspruch auf einmalige Bezüge wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld besteht für jene Zeiten im Kalenderjahr, in denen keine Bildungskarenz in Anspruch genommen wird. Günstigere Vereinbarungen sind zulässig.
4. Urlaub gebührt in dem Ausmaß, welches dem um die Dauer der Bildungskarenz verkürzten Dienstjahr entspricht.

STICHWORTE

Arbeit/Elternkarenz/Existenzsicherung

INSTITUTIONEN

Die detaillierten Adressen befinden sich alphabetisch geordnet im Adressenteil.

Antragstellung und Abwicklung der Bildungskarenz:

AMS Regionalgeschäftsstellen

Informationen zur Bildungskarenz:

ÖGB Frauenreferat

AK Vorarlberg

Erstinformationen zur Bildungskarenz:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg

Bildungszuschuss

Bildungskonto

Die Förderung richtet sich an Personen, die zuletzt in Vorarlberg beschäftigt waren, eine zumindest einjährige Berufstätigkeit im EWR-Raum nachweisen können, durch ihre Ausbildung ihre berufliche Tätigkeit stark einschränken oder aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust hinnehmen müssen. Gefördert werden nur Vollzeitausbildungen von mindestens einem Semester. Die Förderungshöhe beträgt bis zu € 275,- pro Monat, die maximal zehn Mal jährlich gewährt wird. Ausgenommen von einer Förderung sind Studien, die unter das Studienförderungsgesetz fallen.

Bildungsprämie für Arbeitnehmende

Die Förderung richtet sich an Personen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens in Vorarlberg beschäftigt sind und zumindest eine einjährige Berufstätigkeit im EWR-Raum nachweisen können oder sich in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden. Gefördert werden Personen, die als höchste Qualifikation einen Maturaabschluss aufweisen und berufsbegleitend eine Ausbildung absolvieren. Förderbar sind Universitätslehrgänge, Fachakademien, Werkmeisterschulen, Vorbereitungskurse für die Meister- oder Befähigungsprüfung, die Berufsreifeprüfung oder die Lehrabschlussprüfung mit einem Drittel der Kosten, maximal € 2.200,-. Berufsbildende Fachkurse mit einem Studiausmaß von mindestens 80 Unterrichtsstunden können mit einem Viertel der Kosten, maximal € 2.200,- unterstützt werden.

Bildungsprämie für Unternehmerinnen und Unternehmer

Die Förderung richtet sich an Personen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens in Vorarlberg ansässig sind und deren Unternehmenssitz sich in Vorarlberg befindet. Es werden Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer, voll haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 Prozent an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche Geschäftsführende von Kapitalgesellschaften gefördert, die als höchste Qualifikation einen Maturaabschluss aufweisen und berufsbegleitend eine Ausbildung absolvieren. Förderbar sind Universitätslehrgänge, Fachakademien, Werkmeisterschulen, Vorbereitungskurse für die Meister- oder Befähigungsprüfung, die Berufsreifeprüfung oder die Lehrabschlussprüfung mit einem Drittel der Kosten, maximal € 2.200,-. Berufsbildende Fachkurse mit einem Studiausmaß von mindestens 80 Unterrichtsstunden können mit einem Viertel der Kosten, maximal € 2.200,- unterstützt werden.

Startkapital

Personen, die nach bzw. während der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben einsteigen wollen, deren Qualifikation sich aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung aber verändert hat, können bis zu 50 Prozent des unmittelbar im Zusammenhang mit dem Besuch des Kurses anfallenden Kosten, maximal € 2.200,- jährlich, zurückerstattet bekommen.

STICHWORTE

Arbeit/Existenzsicherung

INSTITUTIONEN

Die detaillierten Adressen befinden sich alphabetisch geordnet im Adressenteil.

Antragstellung und Abwicklung der Bildungszuschuss:

Bildungszuschuss

AK Vorarlberg

Informationen zum Bildungszuschuss:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg